

**Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 17. August 2010****Die Vielfalt der Bremer Vogelwelt bewahren**

Im Land Bremen leben, nisten und rasten eine Vielzahl von Vogelarten. Doch durch die ständige Bedrohung des Lebensraumes sind in Bremen viele Vögel in ihrer Existenz bedroht, z. B. das Blaukehlchen, der Kiebitz oder die Fluss-Seeschwalbe. Häufig ist der Mensch für das Aussterben von Vogelarten mitverantwortlich, z. B. durch Flächenverbrauch und Verschmutzung der Lebensräume. Die Politik ist daher in der Pflicht, die Maßnahmen zu treffen, die nötig und möglich sind, um Lebensräume auch zukünftig zu erhalten.

Die Ausweisung der NATURA-2000-Gebiete sowie der FFH- und Vogelschutzgebiete bilden dabei die Basis für einen nachhaltigen Artenschutz. Neben der Benennung von Gebieten gemeinschaftlicher Bedeutung verpflichtet die FFH-Richtlinie darüber hinaus, Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für die jeweiligen Lebensraumtypen und Arten festzulegen. Des Weiteren ist eine regelmäßige Berichterstattung über den Stand der Umsetzung der Richtlinie sowie über die Situation der durch die Richtlinie betroffenen Lebensraumtypen und Arten in und außerhalb der Schutzgebiete vorgesehen. Erforderliche und wesentliche Grundlage hierfür ist eine dauerhafte, systematische und vergleichende Erfassung und Bewertung.

Wir fragen den Senat:

1. Wie hat sich die Population der unterschiedlichen Vogelarten in Bremen in den letzten fünf Jahren entwickelt (bitte Aufschlüsselung nach Zugvögel, Bodenbrüter usw.), und welche Ursachen werden für gegebenenfalls erhebliche Veränderungen verantwortlich gemacht?
2. Wie hat sich speziell die Population der Vögel verändert, die nach der Bundesartenschutzverordnung zu den streng geschützten Arten zählen, und welche speziellen Maßnahmen wurden getroffen, diese Vogelarten besonders zu schützen?
3. Ist eine Vogelart in den letzten fünf Jahren in Bremen ausgestorben?
4. Welche Maßnahmen führt der Senat durch, um den Vogelbestand im Lande Bremen langfristig zu sichern?
5. Welche zukünftigen Schutz- und Fördermaßnahmen plant der Senat in Bezug auf den Vogelschutz?
6. Welche Monitoringprogramme führt der Senat im Zusammenhang mit dem Vogelschutz durch?
7. Welche Managementpläne wurden in den letzten drei Jahren mit Bezug auf den Artikel 6 der FFH-Richtlinie in Bremen entwickelt?
8. Wie garantiert der Senat die Zielsetzung, Lebensräume und Arten nicht nur vor Eingriffen zu schützen, sondern gleichzeitig auch in einem günstigen Zustand zu erhalten?
9. Liegen Erkenntnisse vor, dass sich die Population von den in Bremen anzutreffenden Vogelarten durch die Ausweisung der NATURA-2000-Gebiete verbessert hat?

10. Plant der Senat das NATURA-2000-Gebiet in Bremen mittelfristig zu erweitern, und wenn ja, wo werden Erweiterungsmöglichkeiten gesehen?
11. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit Niedersachsen in Bezug auf den Vogelschutz?

Frank Imhoff, Heiko Strohmann, Dr. Rita Mohr-Lüllmann,  
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

D a z u

### **Antwort des Senats vom 21. September 2010**

1. Wie hat sich die Population der unterschiedlichen Vogelarten in Bremen in den letzten fünf Jahren entwickelt (bitte Aufschlüsselung nach Zugvögel, Bodenbrüter usw.), und welche Ursachen werden für gegebenenfalls erhebliche Veränderungen verantwortlich gemacht?

Aus einer Auswertung der vorliegenden Kartierungen (siehe Frage 6), die der Deputation für Umwelt und Energie am 27. November 2008 vorgestellt wurde, ergibt sich, dass von den 24 naturschutzfachlich besonders bedeutsamen Vogelarten in den letzten fünf Jahren acht Arten im Brutbestand abgenommen haben (Knäkente, Bekassine, Wachtelkönig, Tüpfelralle, Lachmöwe, Fluss- und Sandregenpfeifer), neun Arten zugenommen haben (Krickente, Löffelente, Zwergtaucher, Großer Brachvogel, Schwarzkehlchen, Schilfrohrsänger, Blaukehlchen, Weißstorch, Beutelmeise) und sieben Arten etwa gleich geblieben sind (Kiebitz, Uferschnepfe, Rotschenkel, Kampfläufer, Braunkehlchen, Rohrweihe, Eisvogel). Ein Unterschied zwischen Zugvögeln, Bodenbrütern, Röhrich- und Gehölzbrütern ergibt sich daraus nicht.

2. Wie hat sich speziell die Population der Vögel verändert, die nach der Bundesartenschutzverordnung zu den streng geschützten Arten zählen, und welche speziellen Maßnahmen wurden getroffen, diese Vogelarten besonders zu schützen?

Zu den nach Naturschutzrecht streng geschützten Arten gehören alle Greifvogel- und Eulenarten, die meisten der im Feuchtgrünlandring im Fokus der Naturschutzmaßnahmen stehenden Wiesenvogel- und Röhricharten sowie mehr im städtischen Raum brütende Arten wie Teichralle und Grünspecht. Für die meisten dieser Arten ergibt sich die Bestandsentwicklung aus der Antwort zu Frage 1. Über die Bestandsentwicklung der im Siedlungsraum brütenden Arten liegen nur die Bestandsschätzungen zur Erstellung der Roten Liste der Brutvögel Niedersachsens und Bremens aus dem Jahr 2006 vor, in die alle verfügbaren Daten, auch der ehrenamtlichen Kartierer/-innen, eingeflossen sind.

Danach haben dort Grün- und Mittelspecht, Schleiereule, Sperber und Teichralle im Bestand zugenommen. Die Bestände der im Stadtgebiet brütenden Greifvogel- und Eulenarten (Mäusebussard, Turmfalke, Wanderfalke, Waldkauz, Waldohreule) sind etwa gleich geblieben.

3. Ist eine Vogelart in den letzten fünf Jahren in Bremen ausgestorben?

Im Land Bremen ist in den letzten fünf Jahren keine Brutvogelart ausgestorben.

4. Welche Maßnahmen führt der Senat durch, um den Vogelbestand im Lande Bremen langfristig zu sichern?

Einerseits werden in Planungs- und Genehmigungs- sowie Ausweisungsverfahren für NATURA-2000-Schutzgebiete die Maßnahmen für die artenschutzrechtlich notwendige Erhaltung der Lebensstätten (Nester, Brut-, Rast-, Mauser- und Überwinterungsgebiete) der Vogelarten getroffen, andererseits werden insbesondere durch Verträge mit den Landnutzern Naturschutzmaßnahmen zur flächenhaften Extensivierung der Flächen sowie zum speziellen Artenschutz durchgeführt. Dazu werden/wurden gebietsspezifisch Pflege-, Management- und Bewirtschaftungspläne aufgestellt und es erfolgt auf dieser Grundlage die kontinuierliche Gebietsbetreuung.

Die Extensivierung der Landnutzung erfolgt vor allem durch Agrarumweltmaßnahmen im Rahmen des „Programmes zur Förderung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen“ (PROFIL). Im Rahmen dieses Programms, das von 2007 bis 2013 gilt, werden durch den Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa die Agrarumweltmaßnahmen im Land Bremen wie z. B. das Kooperationsprogramm Naturschutz (KoopNat), das unter anderem Maßnahmen zum Schutz von Wiesenbrütern sowie zur Erhaltung von artenreichem Grünland, Feuchtgrünland und Niedermoorwiesen auf einer Gesamtfläche von über 750 ha vorsieht, gefördert.

Außerdem ist die landwirtschaftliche Nutzung auf erheblichen Flächenanteilen im Feuchtgrünlandring durch Kompensationsmaßnahmen und/oder Auflagen in Naturschutzgebietsverordnungen bzw. Pachtverträge so geregelt, dass die Wiesenbrutvögel ihren Nachwuchs groß ziehen können.

Zusätzlich gibt es seit 2008 auf konventionell bewirtschafteten Grünland- und Ackerflächen das freiwillige Gelege- und Kükenschutzprogramm, das vom BUND-Bremen in Kooperation mit den Landwirten im Auftrag des Senators für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa durchgeführt wird. Hinzu kommt eine Betreuung der Schutzgebiete unter Federführung der haneg durch den BUND-Bremen und die Stiftung NordwestNatur (NWN).

Diese Programme werden über den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) von der EU kofinanziert. Darüber hinaus werden auch spezielle Artenschutzprogramme, die von Naturschutzverbänden durchgeführt werden, vom Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa gefördert, z. B. der Schutz von Gebäudebrütern (Mauersegler und Hausperling) durch die Karl-Kaus-Stiftung, sowie Einzelmaßnahmen z. B. für Fluss-Seeschwalben, Eisvögel oder Weißstörche durch Anlage von Nisthilfen.

5. Welche zukünftigen Schutz- und Fördermaßnahmen plant der Senat in Bezug auf den Vogelschutz?

Es ist beabsichtigt, die laufenden Programme weiterzuführen. Dabei hängt die Finanzierung maßgeblich von der Fortführung einer entsprechenden Förderung durch die EU im Rahmen der Agrarprogramme 2014 bis 2020 ab.

6. Welche Monitoringprogramme führt der Senat im Zusammenhang mit dem Vogelschutz durch?

Für Bremen und Bremerhaven erfolgt die Bestandsaufnahme von ausgewählten, charakteristischen Brutvogelarten seit 2004 im Rahmen des Integrierten Erfassungsprogramms (IEP), mit dem turnusmäßig auch die wichtigsten Naturschutzgebiete und alle NATURA-2000-Gebiete kartiert werden. Die Koordination der Kartierungen, Auswertungen und Planerstellung erfolgt im Auftrag des Ressorts durch die haneg. Die ausgewerteten Ergebnisse fließen in die IEP-Jahresberichte sowie die Pflege- und Managementpläne für die NATURA-2000-Gebiete ein. Ferner gehen diese Ergebnisse auch in das Landschaftsprogramm, die Schutzgebietsverordnungen und den Biotopverbund ein. Außerdem wird über das IEP die Wasser- und Watvogelzählung für das Land Bremen durchgeführt, bei der die rastenden Wasser- und Watvögel sowie weitere ausgewählte Gastvogelarten in den wesentlichen Rastgebieten einmal monatlich an bundesweit koordinierten Terminen erfasst werden. In Bremen erfolgt diese Zählung von September bis April, in Bremerhaven wegen des durchgehenden Rastgeschehens an der Küste ganzjährig.

Die beteiligten Zähler und der Koordinator erhalten eine Aufwandsentschädigung. Darüber hinaus unterstützt die Naturschutzbehörde die Koordination für das Land Bremen des ehrenamtlich durchgeführten bundesweiten Monitorings häufiger Brutvögel finanziell.

7. Welche Managementpläne wurden in den letzten drei Jahren mit Bezug auf den Artikel 6 der FFH-Richtlinie in Bremen entwickelt?

Bereits seit 2006 liegen die Pflege- und Managementpläne für das FFH-Gebiet Binnensalzstelle Rethriehen sowie das FFH- und Vogelschutzgebiet Niedervieland sowie seit 2007 für das FFH- und Vogelschutzgebiet Hollerland vor. Die Pflege- und Managementpläne für die FFH- und Vogelschutzgebiete Werder-

land und Wümmeniederung (Borgfelder Wümmewiesen und Untere Wümme) stehen kurz vor dem Abschluss. Für die FFH-Gebiete der Weser und Lesum wird der Integrierte Bewirtschaftungsplan Weser (IBP-Weser) bis Ende 2011 erstellt. Für die übrigen FFH-Gebiete sind die Pflege- und Managementpläne soweit erforderlich (z. B. für das Blockland) in Vorbereitung.

8. Wie garantiert der Senat die Zielsetzung, Lebensräume und Arten nicht nur vor Eingriffen zu schützen, sondern gleichzeitig auch in einem günstigen Zustand zu erhalten?

Die für den Erhalt der wesentlichen Vogelarten wichtigen Gebiete stehen unter Schutz und sollen weiterhin von Eingriffen freigehalten werden. Dies wird auch bei der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes und des Landschaftsprogrammes berücksichtigt. Wenn trotzdem Eingriffe stattfinden, wird über die entsprechenden Kompensationsmaßnahmen – wie bisher – die naturschutzfachliche Kompensation geschaffen.

Dadurch und durch Weiterführung der unter Frage 4 genannten Maßnahmen wird die Freie Hansestadt Bremen ihrer Verantwortung für die hier vorkommenden Lebensräume und Arten gerecht. Zu berücksichtigen ist dabei, dass die Bestände der Arten auch sehr stark von überregionalen Effekten abhängig sind, vor allem der Bestandsentwicklung der Arten in Nordwesteuropa. So gehen die Brutbestände von Wiesenvögeln und Langstreckenziehern insgesamt stark zurück. In Bremen haben sie sich in den letzten Jahren entgegen dem überregionalen Trend gehalten, wenn auch auf niedrigem Niveau.

9. Liegen Erkenntnisse vor, dass sich die Population von den in Bremen anzutreffenden Vogelarten durch die Ausweisung der NATURA-2000-Gebiete verbessert hat?

Ja. Die Kartierungen haben ergeben, dass die Bestandssituation der maßgeblichen Vogelarten in den NATURA-2000-Gebieten besser ist als außerhalb. Das liegt maßgeblich daran, dass die für den Vogelschutz wichtigen Gebiete als Vogelschutzgebiete benannt sind und dort die unter Frage 4 genannten Maßnahmen durchgeführt werden.

10. Plant der Senat das NATURA-2000-Gebiet in Bremen mittelfristig zu erweitern, und wenn ja, wo werden Erweiterungsmöglichkeiten gesehen?

Durch die hoheitliche Übertragung großer Teile der Luneplate und der dortigen Vordeichflächen von Niedersachsen auf das Land Bremen ergibt sich für die dortigen Anteile der bestehenden, vom Land Niedersachsen gemeldeten FFH- und Vogelschutzgebiete eine neue Zuständigkeit durch das Land Bremen. Das Umweltressort prüft gegenwärtig eine Neumeldung mit dem Ziel der Erweiterung des Vogelschutzgebietes um die Wattflächen nördlich des ehemaligen Neuen Lunesiels sowie die fachliche Eignung weiterer Teilflächen auf der Luneplate.

11. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit Niedersachsen in Bezug auf den Vogelschutz?

In Fachfragen des Vogelschutzes erfolgt die Zusammenarbeit mit den niedersächsischen Fachbehörden insbesondere auf Ebene der Metropolregion und des Kommunalverbundes im Rahmen projektbezogener und informeller Treffen.